Nr. 247. — 1857.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Kölnische Zeitung.

Sonntag, 6. September.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2¼ Thlr., im übrigen Deutschland 2⅝ Thlr. ¼jährig.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Die Theilung des Bodens in Frankreich. I.
Deutschland. Berlin (Amtliches; Holstein; der „evangelische Bund"; General-Lieut. v. Brese; das englische Consulat in Köln; Prof. Lichtenstein; Oesterreich und Preußen; Hr. v. Wildenbruch; das Eisenbahnwesen). Posen (die Hypotheken-Bank). Schweidnitz (Brescheschießen). Minden (Militärisches). Duisburg (Eisenbahn). Köln (päpstlicher Nuncius Fürst Chigi). Coblenz (der Ober-Präsident v. Kleist-Retzow; die Lahn-Bahn). Vom Rheine (Frankreich und die deutsche Presse). Itzehoe (der Commissions-Bericht; die Truppen-Zusammenziehung). Wien (Neapel; Monarchen-Zusammenkünfte; der statistische Congreß; St.-Helena-Medaille; Westbahn; Theater; Baumpflanzung).
Schweiz. Bern (der Eisenbahn-Conflict in Waadt).
Belgien. Brüssel (Capiaumont).
Frankreich. Paris (das Urtheil gegen Mazzini und Genossen; das Lager; der Kaiser; Herzog v. Grammont; Isabella II.; neue Truppen nach China; Credit-Mobilier; L'Univers; die chinesische Frage; der Hof in Biarritz; die Muratisten).
Großbritannien. London (die Telegraphen-Verbindung mit Indien; der indische Kriegsschauplatz; Truppen-Sendungen; General Hutchesson †; Vertrag mit Honduras).
Rußland. Petersburg (eine Berichtigung; die deutsche Sprache; General-Consul Kempe).
Türkei. Konstantinopel (die Lösung; die Kämpfe in Kaukasus; Persien). Skutari (Albanien und Montenegro).
America. New-York (die americanischen Kaufleute in China).
Asien. (Die Belagerung von Delhi; das Blutbad von Jhansi.)
Aus Weimar.
Literatur und Kunst.
Vermischte, Local-, Handels- rc. Nachrichten.

Die Theilung des Bodens in Frankreich.

I.

⁶⁹ **Köln**, 5. September.

Man hat neuerdings auch in Frankreich beantragt, die *äußersten* Gränzen festzustellen, welche die Theilung des Grundes und Bodens nicht überschreiten könnte. Man hat diesen Antrag durch „die äußerste, unablässig wachsende Zerstückelung des Bodens und durch die unheilvollen Resultate derselben" gerechtfertigt.

Sehr beachtenswerthe, durch statistische Angaben unterstützte Aufschlüsse über die Theilung des Bodens in Frankreich gibt eine seit einigen Jahren vollendete Arbeit des französischen Finanz-Ministeriums, welche für das Jahr 1851 den Preis und das Einkommen des unbeweglichen Eigenthums abschätzt, die Parcelle und die neu angelegten ländlichen Gebäude aufzählt und die Art und Weise angibt, wie der gesammte Grund und Boden Frankreichs ausgebeutet wird. Eine solche Untersuchung war seit dem Jahre 1821 nicht angestellt worden: sie läßt die gewaltigen Fortschritte erkennen, welche die französische Landwirthschaft von 1821 bis 1851 unter der Herrschaft des Gesetzes, das eine unbedingte Theilung des Bodens gestattet, gemacht hat. Diese Arbeit ist zwar noch nicht durch den Druck veröffentlicht, aber von dem pariser Akademiker Wolowski in seinem Aufsatze De la division du sol (Revue des deux Mondes Août 1857) benutzt worden.

Mit Recht hat der berühmte National-Oekonom Droz gesagt: „Die Verschiedenheit in dem Umfang der Grundstücke ist nothwendig. Ueberläßt man die Dinge ihrem natürlichen Laufe, so wird die Theilung des Bodens eine solche sein, wie Gestaltung und Vertheilung des Reichthums es verlangen. Man wird kleine, mittlere und große Besitzungen haben. Es genügt, daß die Gesetze der freien Circulation der Grundstücke kein Hinderniß in den Weg legen, damit man gegen die Gefahren geschützt ist, welche eine übermäßige Zerstückelung oder Anhäufung der Ländereien nach sich ziehen würden." Diese Theorie ist in Frankreich durch die Erfahrung bestätigt.

Schon lange vor der Revolution von 1789 hatte in Frankreich die Theilung des Bodens und der kleine Ackerbau Platz gegriffen, war der Bauer Grundeigenthümer geworden. Er war allerdings bis zum Jahre 1789 vielfachen Feudal-Abgaben unterworfen; aber wenn die Revolution auch viel gethan hat, um das kleine Grundeigenthum zu befreien und auszubeuten, so hat sie dasselbe doch nicht geschaffen. Tocqueville hat dies in seinem neuesten Werke: „L'ancien Régime et la Révolution", überzeugend nachgewiesen. Es ist urkundlich festgestellt worden, daß Frankreich im achtzehnten Jahrhundert fast eben so viel Grundeigenthümer zählte, als jetzt. Die Ursachen dieser Erscheinung haben sich nicht verändert. „Die Ländereien", sagt ein Schriftsteller jener Periode, „werden stets über ihren Werth verkauft; es rührt dies von der Leidenschaft aller Einwohner her, Grundeigenthümer zu werden. Alle Ersparnisse der niederen Classen, welche anderwärts bei Privatleuten und in Staatspapieren niedergelegt werden, werden in Frankreich zum Ankauf von Ländereien verwandt." Was Arthur Young bei seiner Reise durch Frankreich vorzüglich überrascht, ist die große Theilung des Bodens bei den Bauern. Er versichert, daß mehr als der dritte Theil des Bodens ihnen gehört. Die Substitutionen, die Rechte der Erstgeburt und die anderen Gesetze, welche in den höheren Ständen die Vertheilung des Vermögens regelten, waren auf das Bauerneigenthum nicht anwendbar. Daher heißt es in einem geheimen Bericht an einen Intendanten: „Die Erbschaften werden in einer gleichen und beunruhigenden Weise immer wieder getheilt, und da Jeder von Allem und überall haben will, so werden die Grundstücke ins Unendliche und immer wieder in kleinere Stücke getheilt."

Turgot sprach von der Theilung der Erbschaften, welche für die Kinder ein Hinderniß ist, lediglich von dem Grundbesitze zu leben, und Necker constatirte das Vorhandensein einer unendlichen Menge (immensité) von kleinen Grundstücken. Auch Young klagt über diese Erscheinung und knüpft an dieselbe Unglücks-Weissagungen, welche jedoch durch die Thatsachen widerlegt wurden. „Die Theilung der Grundstücke und die Bevölkerung", sagt er, „sind so groß, daß die durch dieselben herbeigeführte Armuth an einigen Orten den höchsten Grad erreicht hat. Ich habe Bauernhöfe von einem Viertel-Acre gesehen. Die Bevölkerung, welche durch diese Theilung hervorgebracht wird, ist groß; aber es ist dies eine Vervielfachung des Elends. Die Familien vermehren sich über das Bedürfniß der Städte und der Manufacturen hinaus, und eine große Zahl von Individuen stirbt an Krankheiten, die durch den Mangel an Nahrung herbeigeführt werden. Dies ist in Frankreich zu einem solchen Grade gediehen, daß durchaus ein Gesetz nothwendig ist, welches die Theilung des Grundeigenthums unter einem Morgen verbietet." Und doch sagt derselbe Schriftsteller: „Der zauberhafte Einfluß des Eigenthums verwandelt den Sand in Gold. Die Einwohner von Sauve bei Dünkirchen verwandeln ihre Felsen in fruchtbare Aecker, weil diese Felsen ihr Eigenthum sind. Man gebe einem Individuum den gesicherten Besitz eines dürren Felsens, und es wird ihn in einen Garten verwandeln."

Young hatte die Bevölkerung Frankreichs, als sie nur 24 Millionen Seelen betrug, im Verhältniß zur Production des Bodens viel zu groß gefunden und die vermeintliche Ueberbevölkerung der Theilung des Bodens zugeschrieben. Er hatte gesagt, das Hauptunglück Frankreichs sei, daß es eine Bevölkerung habe, welche es weder beschäftigen, noch ernähren könne. Derselben Meinung war der berühmte National-Oekonom Malthus. Zweiundsechszig Jahre sind seitdem verflossen, und Frankreich beschäftigt und ernährt eine Bevölkerung, welche um mehr als die Hälfte sich vermehrt hat. Die vollständige Befreiung des Grundes und Bodens hat einen großen Antheil an diesem Resultate: sie gestattet, daß das Grundeigenthum frei in die Hände derer übergeht, welche den besten Nutzen daraus ziehen können, und bewährt das schöne Wort Montesquieu's: „Die Ländereien bringen weniger ein nach dem Maße ihrer Fruchtbarkeit, als nach dem Maße der Freiheit ihrer Einwohner." Die Volkszählungen in Frankreich beweisen übrigens gegenwärtig, daß in diesem Lande die Bevölkerung am wenigsten rasch zunimmt, während die Production und der National-Wohlstand sehr rasch steigen. Dieses langsame Zunehmen der Bevölkerung wird aber gerade der Theilung des Bodens und dem vorsorglichen Geiste, welcher den kleinen Grundeigenthümern eigenthümlich ist, zugeschrieben.

Die Angriffe, welche man bereits vor 1789 gegen die Theilung des Bodens machte, wurden in Frankreich in den Jahren 1820 und 1825 mit besonderer Heftigkeit erneuert. Die Zerstückelung des Grundeigenthums wurde als ein National-Unglück beklagt; man behauptete, der Boden Frankreichs würde pulverisirt; man habe nicht mehr Grundstücke von Hectaren und Morgen, sondern von Ruthen und Toisen. Im Jahre 1825 wurde in der Deputirten-Kammer geäußert: „Warum so viel Elend auf dem Lande? Warum unsere Producte ohne Consumenten, unser Vieh unverkauft, unsere Städte verödet? Warum finden unsere Producenten für ihre Möbel und Stoffe, selbst für ihre Kleidungsstücke und Schuhe keine Abnehmer? Daran ist unser Gesetzbuch schuld. Das Grundeigenthum wird zu Staub verflüchtigt; das französische Gesetz in seinen Wirkungen ächtet den Pflug!"

Mehr als dreißig Jahre sind seitdem verflossen, und unwiderlegliche Zahlen beweisen die Grundlosigkeit dieser Behauptungen. Unter der Herrschaft jenes angefochtenen Gesetzes hat die Bevölkerung bessere Nahrung, Kleidung und Wohnung, sind die Städte bevölkerter, Gewerbfleiß und Handel blühender, wird der Ackerbau thätiger und erfolgreicher betrieben.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 4. September.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann v. Kalkstein im 9. Inf.-Regt. (Colberg), dem Regierungs- und Landrath a. D. Ulrici zu Berlin und dem Rechts-Anwalt, Justizrath Leyfer zu Glatz den Rothen Adler-Orden vierter Classe, so wie dem Schneidermeister Ch. L. Grimm zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Rittergutsbesitzer und Bürgermeister von Aachen, K. M. Nellessen, in den Adelstand zu erheben und ihm die Führung des ihm verliehenen päpstlichen Titels eines Comes aulae Lateranensis et Palatii apostolici zu gestatten; die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des außerordentlichen Professors D. A. Weber und des D. G. Parthey hierselbst zu ordentlichen Mitgliedern, so wie des Wirklichen Geheimen Raths D. Bunsen in Heidelberg zum auswärtigen Mitgliede der Akademie zu bestätigen und dem pensionirten Kreis-Secretär Lammert zu Münster den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der Kreis-Thierarzt Schell zu Bonn ist zugleich zum Departements-Thierarzt für dem Regierungs-Bezirk Köln ernannt, und der Kreis-Thierarzt Rothenbusch zu Denklingen in gleicher Eigenschaft nach Köln versetzt worden.

Das neueste Militär-Wochenblatt meldet: Böckl, P.-Fähnr. vom 28. Inf.-Regt., zum Sec.-Lt., v. Urff, v. Hymmen, Unterofficiere vom 29. Inf.-Regt., zu Port.-Fähnrs., v. Pastau, Pr.-Lt. vom 30. Inf.-Regt., zum Hauptm., Vitzthum v. Eckstädt, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., Kaulhausen, P.-Fähnr. vom 9. Hus.-Regt., zum Sec.-Lt. befördert; v. Rappard, Pr.-Lt. vom 25. Inf.-Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Commando als Adjut. der 30. Inf.-Brigade, in das 19. Inf.-Regt., v. Kotze, Pr.-Lt. vom 26., in das 25. Inf.-Regt., v. Schlotheim, Major im Generalstabe, vom großen Generalstabe zum Commando der 1. Garde-Division versetzt; Mirus, Rittm. vom 10. Hus.-Regt., unter Beförderung zum Major in den Generalstab versetzt und dem großen Generalstabe zugetheilt; v. Schkopp, Hauptm. vom 35. Inf.-Regt., in den Generalstab versetzt und ebenfalls dem großen Generalstabe zugetheilt; Bronsart v. Schellendorff, Oberst und Commandant von Wesel zum Commandeur des 35. Regts., v. Heister, Oberst-Lieut. und zweiter Commandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, zum Commandanten von Wesel ernannt. — Bei der Landwehr: Janssen, v. Fisenne, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 25. Regts., zu Sec.-Lts. 1. Aufg., Plewe, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec.-Lt. beim Train 1. Aufgeb., Kaulhausen, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec.-Lt. bei der Cavall. 1. Aufgeb., Roth, Franz, Ott, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 30. Regts., zu Sec.-Lts. 1. Aufgeb., v. Briesen, Sec.-Lt. von der Cavall. 2. Aufgeb. desf. Bats., zum Pr.-Lt., Wagner, Vice-Wachtm., von dems. Bat., zum Sec.-Lt. bei der Cavall. 1. Aufg. befördert; Graßhoff, Sec.-Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 8., Schlösser, Gauß, Sec.-Lts. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 15., ins 3. Bat. 25. Regts., v. Treskow, Sec.-Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 28., ins 2. Bat. 28. Regts., Fuchs, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 30., ins 2. Bat. 30. Regts. einrangirt. — Abschieds-Bewilligungen: v. Griesheim, Oberst und Command. des 35. Inf.-Regts., der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt, und gleichzeitig als General-Major zur Allerhöchsten Disposition gestellt; v. Schmidt, Sec.-Lt. vom 33. Inf.-Regt., der Abschied bewilligt; Kaumann, P.-Fähnr. vom 36. Inf.-Regt., zur Reserve entlassen. — Militär-Aerzte: D. Homann, Assistenz-Arzt vom 13. Inf.-Regt., zum Stabs- und Bat.-Arzt des 3. Bats. 17. Ldw.-Regts., D. Wittichen, Unterarzt vom 28. Inf.-Regt., zum Assistenz-Arzt ernannt; den im Reserve-Verhältniß befindlichen praktischen Aerzten und Wundärzten D. Luxembourg vom 25. und D. Fleischer vom 28. Ldw.-Regt. der Charakter „Assistenz-Arzt" verliehen; Schemm, Assistenz-Arzt vom 8. Artill.-Regt., mit Pension der Abschied bewilligt. — Militär-Beamte: Fischer, Zahlmeister 2. Classe vom 5. Ldw.-Ulanen-Regt., bei seiner Pensionirung der bedingte Anspruch auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Deutschland.

* **Berlin**, 4. Sept. Der Leipz. Z. wird von Frankfurt a. M. aus versichert, es sei, wie von Seiten Oesterreichs, so auch von Seiten Preußens in Kopenhagen in bestimmtester Weise eröffnet worden, daß die holsteinische Verfassungs-Vorlage nicht geeignet erscheine, den gerechten Ansprüchen der Herzogthümer eine entsprechende Abhülfe zu gewähren. „Es soll, wofern nicht in genügender Weise weitere Einräumungen zur Erfüllung gemachter Zusagen und zur Befriedigung wohlbegründeter Rechte erfolgen würden, in gewisse Aussicht gestellt worden sein, daß sofort bei Wiederaufnahme der Sitzungen der Bundes-Versammlung die deutsch-dänische Angelegenheit durch eine gemeinsame Vorlage von Seiten Oesterreichs und Preußens vor den Bund gebracht werden solle." Die dänische Vorlage berührt die eigentlichen Beschwerdepuncte der Herzogthümer und Deutschlands gar nicht. Es ist daher nur natürlich und war vorauszusehen, daß die versammelten holsteinischen Stände sich — wie ihre Commission derselben nunmehr vorgeschlagen hat [vgl. unter Itzehoe] — sich außer Stande erklären würden, der Absicht des Königs auf Einführung einer neuen Verfassung entgegen zu kommen, bevor die politische Stellung Holsteins in der Monarchie angemessen und dessen gerechtem Anspruch auf Selbstständigkeit und Gleichberechtigung entsprechend geregelt ist. Vielleicht dürften die holsteinischen Stände zugleich auch von sich aus den Weg der Initiative ergreifen und sich mit einer Beschwerde-Schrift an den Bundestag wenden.

Für die hier bevorstehende Versammlung des „evangelischen Bundes" hat sich in letzter Zeit eine lebhafte Theilnahme gezeigt und sind bis jetzt 1158 Thaler durch freiwillige Beiträge in Berlin eingegangen, damit daraus die Kosten der Versammlung gedeckt werden. Inzwischen haben die nach Deutschland gekommenen Abgesandten der Quäker bereits ihre Ansprache zu Gunsten der Gewissensfreiheit, gerichtet besonders an die Vorstände der verschiedenen Regierungen Europa's, mehrfach durch die Presse verbreitet. Es heißt in derselben: „Ein bestimmter, aber friedlicher Protest gegen die Anmaßung von Hoheitsrechten von Menschen über ihre Nächsten in göttlichen Dingen bildete einen Theil jenes edlen Zeugnisses, welches unsere Vorväter bei der Entstehung unserer Gesellschaft im siebenzehnten Jahrhundert, unter dem Einflusse und der Belehrung des Geistes der Wahrheit, für das Urchristenthum in seiner Reinheit und Kraft abzulegen sich berufen fühlten. Ihre klaren, aber einfachen Ansichten hierüber und ihr kühnes und geduldiges Ertragen von Verfolgungen als britische Unterthanen trug, in Verbindung mit ihrem Beispiel, was sie durch Beachtung dieser Grundsätze gaben, als sie auf Jersey und in Pennsylvanien Hoheitsrechte besaßen und übten, nicht wenig dazu bei, jenes große Maß von Gewissens-Freiheit zu erlangen, das wir jetzt als in diesem Lande und in Nordamerika bestehend dankbar anzuerkennen haben. . . . . Wir möchten alle Obrigkeiten der verschiedenen christlichen Nationen mit ehrfurchtsvollem Ernste bitten, in wahrer Weisheit und mit Muth das Werk gesetzlicher Verbesserung in Sachen religiöser Freiheit fortzuführen. Möget ihr einsehen und nach der Ueberzeugung handeln, daß es eben so wohl euer Interesse, als eure Pflicht ist, die Gesetzgebung von den noch zurückgebliebenen Gewissensfesseln zu säubern, es mögen diese Fesseln nun bestehen in Einschränkungen der öffentlichen Gottesverehrung, in Bestrafung religiöser Meinungs-Verschiedenheit, in Ausbürdungen für die Unterhaltung religiöser Beobachtungen und Einrichtungen bei solchen, die gewissenshalber nicht damit einverstanden sind, oder endlich in der Einmischung in die Feier ihrer Verheirathungen, ihrer Begräbnisse oder in die religiöse Erziehung ihrer Kinder." Die Hengstenberg-Stahl'sche Partei ist sehr mißvergnügt über die Freiheit und das Wohlwollen, welches diesen milderen Richtungen hier gegenwärtig zu Theil zu werden scheint.

Der General-Lieutenant, General-Inspecteur des Ingenieur-Corps und der Festungen von Brese-Winiary, welcher von der Inspicirungs-Reise der Festungen in den Provinzen Preußen und Pommern zurückgekehrt, hat sich zu gleichem Zwecke nach der Rheinprovinz begeben.

Die Preuß. Corr. schreibt: „An Stelle des bisherigen englischen Consuls Th. Lob. Bozi in Köln, welcher einen anderen Wohnsitz genommen hat, ist der daselbst ansässige Kaufmann George Francis Crossthwaite, naturalisirter preußischer Unterthan, zum englischen Consul in Köln ernannt und als solcher von der diesseitigen Regierung durch Ertheilung des Exequatur anerkannt worden."

Der [gestern schon gemeldete] plötzliche Tod des Geh. Medicinalrathes Prof. D. Lichtenstein ist für die Wissenschaft und für viele hiesige wissenschaftliche Kreise und Institute ein schwerer Verlust. Martin Karl Heinrich Lichtenstein ist, in Hamburg am 10. Jan. 1780 geboren, 77 Jahre alt geworden. Er studirte Medicin in Jena und dann in Helmstedt, wo er 1801 promovirte. Im Jahre 1802 begleitete er den holländischen General Janssen, der zum Gouverneur der Cap-Colonie ernannt war, als Erzieher dessen Sohnes und Hausarzt dahin. Hier hatte er Gelegenheit, auf einer siebenmonatlichen Reise das Innere des Landes genau kennen zu lernen. Im Jahre 1804, bei dem Ausbruche des Krieges mit England, nahm er eine Stelle als Chirurgus bei dem Bataillon hottentottischer leichter Infanterie an und kehrte 1806, als die Colonie von den Engländern erobert wurde, nach Europa zurück. Im Jahre 1810 kam er nach Berlin und wurde im Jahre 1811 außerordentlicher Professor der Naturgeschichte an der hiesigen Universität. Im Jahre 1815 erhielt er auch die Direction des zoologischen Museums. Außer vielen einzelnen Abhandlungen schrieb er namentlich die noch jetzt hoch geschätzten „Reisen in Africa" (2 Bände, Berlin, 1810—11). Als ein höchst wohlwollender, liebenswürdiger Mann genoß er die allgemeinste Achtung und Verehrung und war als ein eifriger Verehrer der Tonkunst bis zu seinem Verscheiden ein thätiges Vorstands-Mitglied der hiesigen Sing-Akademie.

† **Berlin**, 4. Sept. Wenn in österreichischen Blättern, besonders im „Wanderer" Nr. 399, die Ansicht ausgesprochen ist, daß durch die preußische Politik in den Fürstenthümern „die Hoffnung der Herzogthümer Schleswig-Holstein vereitelt sei", oder mit anderen Worten: daß Oesterreich deren Gerechtsamen nicht zu vertheidigen beabsichtige, weil Preußens Politik in der orientalischen Frage von der seinigen abweiche, — so hat diese Ansicht hier gar nicht überrascht; man findet darin vielmehr eine Bestätigung der oft ausgesprochenen Annahme, daß Oesterreich nur in so fern die Interessen Deutschlands zu vertreten geneigt sei, als sie seiner Politik förderlich sind. Daß übrigens ein großer Unterschied zwischen der Vertretung österreichischer Zwecke in einem fremden Lande und der Vertheidigung deutscher Rechte in einem Bundesgebiete obwaltet, braucht nicht nachgewiesen zu werden; zu jenem hat Preußen keine, zu diesem Oesterreich aber eine große und noch dazu rechtliche Verpflichtung. [Der bundesrechtliche Unterschied läßt sich nicht bestreiten; für die praktische Politik aber ist, glauben wir, mit der Citation von Gesetzes-Paragraphen wenig gethan. Daß Deutschlands Stellung durch jede Uneinigkeit seiner Großmächte geschwächt wird, ist gewiß. — Die Nachricht, daß der preußische Gesandte in Konstantinopel, Herr v. Wildenbruch, aus Gesundheits-Rücksichten die Entlassung aus seiner diplomatischen Stellung nachgesucht habe, wird von der „Zeit" als erdichtet bezeichnet. In der That soll Hr. v. Wildenbruch auch nur den Wunsch einer Aenderung seines Gesandtschaftspostens aus Rücksicht auf den Gesundheits-Zustand seiner Gemahlin in Privatkreisen ausgesprochen haben. — Die Nachricht von der Absicht der Regierung, das Eisenbahnwesen einem besonderen General-Director, wie das Postwesen, zu überweisen, scheint nur das Project eines Einzelnen zu sein; in unterrichteten Kreisen weiß man davon nichts, vielmehr wird das Eisenbahnwesen eine besondere Abtheilung des Handels-Ministeriums wie bisher bilden.

Posen, 1. Sept. Das nunmehr seit einigen Wochen ins Leben und, nach dem Eintreffen des interimistischen Directors Landrath Lawrentz, in Wirksamkeit getretene neue (landwirthschaftliche) Credit-Institut hat einen ganz erfreulichen Fortgang. Es sind bis jetzt etwa 260 Beleihungs-Anträge von zur Aufnahme geeigneten Gütern, darunter gegen 60 von Rittergütern und größeren Herrschaften eingegangen, welche eine Grundfläche von 212,670 magdeburger Morgen (für den Regierungs-Bezirk Posen 139,815 Morgen im ungefähren Werthe von 4,311,500 Thlrn., für den Regierungs-Bezirk Bromberg 72,865 Morgen im ungefähren Werthe von 2,233,000 Thlrn.) repräsentiren, und daher mit etwa 3,200,000 Thlr. in Creditscheinen werden beliehen werden. Sämmtliche angemeldete Besitzer sind auf ihre Meldungen bereits beschieden; die Mehrzahl durch die Aufforderung, den neuesten Hypothekenschein ihres Gutes nebst dem Vermessungs-Register bei der Direction einzureichen, die Gutskarte aber dergestalt vorzubereiten, daß sie dem zu benennenden Tax-Commissarius auf dessen Erfordern übergeben werden

---

✿ Der neue Don Quixote.

Von F. W. Hackländer.

(Forts. — S. Nr. 130, 242 — 246 d. Bl.)

XXIII. Capitel. Don Quixote und Tiger.

Die sonst so starke Natur des Herrn Carloz war den ausschweifenden Festlichkeiten, die bei seiner Aufnahme in den Bund zum Dolche Rubens' Statt gefunden, etwas zu stark mitgenommen worden, was sich, wie Doctor Flecker sagte, durch ein heftiges, wenngleich für den Patienten glücklicher Weise nicht gefährliches, Katarrh-Fieber äußerte. Dem stechenden Kopfschmerz nach, so wie einigen Anwandlungen von Uebelkeit die den Kranken in der ersten Nacht, so wie auch den folgenden Tag bedeutend geplagt, hatte der Armenarzt etwas Gefährlicheres vermuthet und oft länger neben dem Bette des Schreibers gesessen, das Kinn auf den Elfenbeinknopf des Stockes gestützt und ihn durch die Brillengläser fester betrachtend, als er sonst wohl zu thun pflegte. Denn er mochte ihn leiden, den langen Mann; sprach doch aus allem, was er that, so viel natürlicher Verstand, so viel Herzensgüte, so viel Wohlwollen für alle Menschen, daß man darüber die Eigenheiten und oft seltsamen Ansichten des edlen Spaniers wohl vergessen konnte. Dabei beurtheilte ihn der Doctor ganz richtig, indem er fühlte, daß man es hier mit einem Menschen voll glühender, ja, vielleicht ausschweifender Phantasie zu thun habe, mit einem Gemüthe voll Poesie, welche in ihm schon als Kind durch seine eigenthümliche und abenteuerliche Umgebung geweckt worden war und die seine jetzige, nicht als poetische Stellung wohl auf Momente zu fesseln im Stande war, aber so wenig unterdrücken konnte, daß sie, den zufälligen Eindruck benutzend, ihn oft in ganz [illegible]

Herr Carloz hatte dabei einen unüberwindlichen Abscheu vor allen Lumpen, vor aller Hinterlist. Wie es Jemandem möglich sei, seinen Nebenmenschen zu hintergehen, zu betrügen, davon hatte er keine Idee; und da ihm in dergleichen Fällen der Hehler eben so schlecht wie der Stehler vorkam, so hielt er es für das verdienstvollste Werk, ja, für die Schuldigkeit eines Jeden, unnachsichtlich dem Betrogenen die Augen zu öffnen, wobei er dann aber schon oft in den Fall gekommen war, sich in Dinge zu mischen, die ihn durchaus nichts angingen, und für welche Einmischung er nicht selten den größten Undank ärntete, was ihn aber nicht abschreckte, ein anderes Mal wieder gerade so zu verfahren.

Daß er selbst dabei von einer musterhaften Redlichkeit und Treue war, brauchen wir wohl nicht zu sagen — Eigenschaften, die ihm den Doctor Flecker zum Freunde gemacht hatten, und die auch sein Principal, Herr Rechts-Consulent Plager, bedingungsweise an ihm hochschätzte. Wir sagen: bedingungsweise; denn bei den Geschäften des Advocaten, in die auch Herr Carloz mehr oder minder eingeweiht war, kamen zuweilen Dinge vor, die mit des Letzteren Gesinnungsart nicht immer harmonirten, und die hier und da wohl zu unangenehmen Erörterungen zwischen dem Rechts-Consulenten und seinem Gehülfen Veranlassung gegeben hatten. Doctor Plager, der natürlicher Weise ganz anders fühlte, konnte es nicht begreifen, wie man sich weigern könne, für eine gut zahlende Partei einen schlechten Proceß zu übernehmen, und hatte in solchen Fällen die größte Mühe, seinen Schreiber davon abzuhalten, daß er den Parteien erklärte: Laßt das Processiren sein, seid gescheidt und spart euer Geld. Und das war doch schon einige Mal zur Verzweiflung des Advocaten vorgekommen, wobei es mitunter in der Schreibstube Scenen gab, die schon öfter beinahe zur Trennung der Beiden geführt hätten. Gewöhnlich aber lenkte Doctor Plager wieder ein, da es ihm doch darum zu thun war, einen zuverlässigen Mann, wie Carloz, zu behalten. Daß dieser seinerseits durch die drückenden Verhältnisse, in denen er sich befand, ein halbwegs begütigendes Wort seines Principals bereitwillig entgegen nehmen mußte, stimmte ihn begreiflicher Weise nicht milder gegen das hinterlistige und trugvolle Treiben eines leider so großen Theiles der Menschheit und veranlaßte ihn dann noch mehr, sich außerhalb seines Geschäftes um Sachen zu bekümmern, die ihn durchaus nichts angingen. Wie oft hatte er sich bei solchen Veranlassungen auf der Straße oder an öffentlichen Orten einer, wie er glaubte, unschuldigen oder unterdrückten Partei angenommen, z. B. im Wirthshause eines vielleicht nachlässigen Kellners, der von einem erzürnten Gaste mit Schimpfreden bedient wurde, und war vom Letzteren dafür nicht glimpflicher behandelt worden; auf dem Exercirplatze eines geknufften Recruten, wo es ihm beinahe noch schlechter ergangen wäre als dem militärischen Zöglinge selbst; auf der öffentlichen Promenade, wo er den Dienstmägden wie ein langes Gespenst erschien, das sie mit eindringlichen Worten an ihre Pflichten erinnerte und ihnen bewies, wie unverantwortlich es sei, leichtsinniger Weise zusammen zu sprechen und die ihnen anvertrauten Sprößlinge während der Zeit der Gefahr auszusetzen, unter die Räder der vorüberrollenden Wagen zu kommen! Er konnte es nun einmal nicht lassen, so zu handeln, und wenn er alsdann, von den ungeziemendsten Ausdrücken begleitet, am Ende das Feld räumen mußte, so that er das ingrimmig, mit dem heißen Wunsche nach einem guten Pferde, einer tüchtigen Klinge, so wie für andere Fälle nach einer tüchtigen Karbatsche, um damit zur Besserung der Menschheit beizutragen, den Schuldigen zu bestrafen, dem Leidenden Schutz zu gewähren. In solchen Augenblicken konnte er sich vollkommen in die Gefühle und die Lage seines großen Landsmannes von der Mancha hinein denken und begriff es ganz gut, welches Glück, welche Seligkeit jener sinnreiche Junker darin fand, als irrender Ritter umherzuziehen, die Starken niederzuwerfen, den Schwachen beizustehen.

Auf Befehl des Doctors hatte Don Carloz schon seit sechs Tagen das Zimmer gehütet; doch war ihm erlaubt worden, sein Bett zu verlassen, und so saß er denn in dem uns wohl bekannten Lehnstuhle vor dem Ofen, angethan mit der Jacke von grauem Baumwollensammt, ein rothes Tuch turbanartig um den Kopf gedreht, über seine Füße einen alten Pelz gebreitet, den wir aus dem Anfang unserer wahrhaftigen Geschichte zu kennen das Vergnügen haben. Der lange Mann hatte einen kleinen Spiegel in der Hand und strich mit einer Bürste seine kurz geschnittenen Haare in die Höhe, und als das bestens geschehen, legte er Bürste und Spiegel neben sich auf einen Stuhl und drehte seinen gekräuselten Schnurrbart in die Höhe, wobei er häufig einen Blick auf das Bild warf, welches an der Wand über dem Kamine hing.

Es war um die Mittagsstunde und der Tiger im Begriff, ein weißes Tischtuch über den alten Tisch zu legen und die spärliche Mittagsmahlzeit aufzustellen, welche die alte Magd in einem Korbe gebracht hatte, und die während der Krankheit des Schreibers von dem Tiger und dem kleinen Gottschalk zu gleichen Theilen verzehrt wurde; zu gleichen Theilen können wir eigentlich nicht sagen, denn der Tiger, welcher sich an dem großen Appetit des Knaben erfreute, schob diesem die besten Bissen hin und begnügte sich mit einem kleinen Theile der Gerichte und dem übrig gebliebenen Brode, vermittels dessen die Magd obendrein die Schüsseln und Teller so rein abputzte, daß von Gemüse oder Sauce auch nicht eine Spur übrig blieb.

Obgleich die Schreibstube schon längst geschlossen war und der Rechts-Consulent dem Knaben gern erlaubte, manche sonst der Arbeit gewidmete Stunden bei dem Kranken zuzubringen, so war Gottschalk doch noch nicht erschienen, was den langen Schreiber endlich zu der Bemerkung veranlaßte, die er gegen den Tiger aussprach: der Kleine bleibe heute ungewöhnlich lange aus.

Ja, es hat schon zwölf Uhr geschlagen, antwortete die alte Magd. Aber es ist auch ziemlich weit von hier bis zum Hause, wo die Eltern des Kleinen wohnen. Und dann ist vielleicht auch die Suppe noch nicht fertig gewesen. Wissen